

Hygienekonzept (für Prüfer/innen)

zur Durchführung von Ausbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Alle Prüfungen werden im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung nachstehender Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Diese für Prüfende und Aufsichten geltenden Hygienemaßnahmen werden bereits mit der Einladung zur Prüfung zugesandt. Im Rahmen von Prüfungseröffnungen wird erneut auf die geltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen.

In allen Bereichen der Prüfungsorte einschließlich ggf. vorhandener Parkplätze und Parkhäuser besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Empfehlung: FFP2-Maske). Das gilt auch während der Prüfungen.

Grundsätzlich gelten alle Hygienemaßnahmen, die allgemein bzw. für den öffentlichen Raum und ÖPNV gelten. Über die Hygienemaßnahmen wird außerdem über Hinweisschilder hingewiesen.

Darüber hinaus gelten nachstehende Maßnahmen:

- An jedem Prüfungsort befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.
- Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet.
- Alle Räume sind zu Fuß über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Aufzüge – soweit vorhanden – dürfen nur von einzelnen Personen genutzt werden.
- Soweit möglich werden Prüfungsunterlagen vor dem Einlassen der Teilnehmenden im Prüfungsraum ausgeteilt.
- Die Prüfungsräume werden nach Möglichkeit alle 20 Minuten in Anlehnung an die Empfehlungen des BMAS vom 17.09.2020 für 3 Minuten stoßgelüftet.
- Die Prüfungsräume werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit von allen Beteiligten eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet werden kann. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw. ist untersagt.
- Prüferinnen bzw. Prüfer sowie Aufsichten verbringen Pausen nur im Prüfungsraum oder außerhalb des Gebäudes.
- Finden an einem Tag in einem Raum mehrere Prüfungen mit verschiedenen Prüflingen statt, so werden die Tische zwischen den Prüfungen desinfiziert.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Beteiligte aus dem Gebäude verwiesen werden.

Im Rahmen der Prüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss Ordnungsverstöße bei Teilnehmenden feststellen und betroffene Prüfungsleistungen mit null Punkten bewerten.